**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und solidarische Haftbarkeit der Mitalieder ist ausgeschlossen.

## Uerschiedenes.

Eidgenössisches Versicherungsamt. Zum Vizedirettor des Versicherungsamtes wird gewählt Herr Dr. jur. Emil Blattner von Aarau, bisher juriftischer Experte des Versicherungsamtes, zum kommerziellen Experten wird gewählt herr hans Böllmy, von Bafel, bisher tommerzieller Beamter des Versicherungsamtes.

Zur Regelung der Arbeitszeit. Die vom schweizer. Volkswirtschaftsdepartement eingesette Einigungskommiffion, die von Fürsprecher Emil Hügli präfidiert wird, hat eine Einigung zwischen dem Berband der Schloffer und Konstruftionswerkstätten und Deren Arbeitern herbeigeführt, ebenfo zwischen bem ichweizerischen Schreinermeifterverband und dem holzarbeiterverbande. Der Streit der Holzarbeiter wird widerrufen. Nach den getroffenen Bereinbarungen wird die 48=Stundenwoche an einzelnen Orten sofort, an andern auf 1. Juli und auf 1. September eingeführt.

Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für Staat und Gemeinden im Aargau. Gin schon langft in Handwerker- und Gewerbekreisen gehegter Wunsch soll endlich in Erfüllung gehen. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat, gestützt auf § 91 der Staats= verfassung, den Erlaß einer Berordnung betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für Staat und Gemeinden. Ausgenommen sind Arbeiten, die Staat und Gemeinden in Regie ausführen. Eine Beschränfung ist zuläffig, wenn der Voranschlag ben Betrag von 5000 Fr. nicht übersteigt, die Dringlichkeit der Ausführung, die Ausschaltung der für die öffentliche Ausschreibung nötigen Zeit bedingt, oder wenn der Wettbewerb zu keinem annehmbaren Ergebnis führt. Befondere Bestimmungen betreffen das Berbot der Ausführung durch Unteraktordanten, die Art der Berechnung (nach Einheits= preisen), das Verfahren bei Kollektiveingaben, die Eingabefriften, die fachmännische Kontrolle über die Ausführung, die Art der Abrechnung (innert Monatsfrist), die Abschlagszahlungen (bis auf 90 % des Gesamtbetrages), die mit Recht begrenzten Konventionalstrafen und die Lieferfriften. Durch Teilung in Lose soll auch dem tleinen Gewerbetreibenden und Handwerker der Miterwerb ermöglicht werden. Für den Zuschlag foll nicht Die niedrigste Offerte maßgebend sein, sondern ein Un= gebot, das für eine in jeder Beziehung tüchtige und rechtzeitige Ausführung Gewähr bietet. Bei Vergebung ohne Ausschreibung (Arbeiten unter 2500 Fr. Voranschlag usw.) lowie bei annähernd gleichwertigen Angeboten, soll auf möglichste Abwechslung oder Teilung unter die Bewerber Bedacht genommen werden. Angebote aus dem Ausland find nur zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten oder Lieferungen von ansässigen Firmen nicht oder nur du wesentlich ungünftigen Bedingungen ausgeführt werden tonnen. Der Unternehmer ist verpflichtet, vorzugsweise einheimische Arbeiter zu beschäftigen, unter Berücksichti-Jung der ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist zu erwarten, daß die wohldurchdachte und den Interessen des Gewerbestandes gerecht werdende Verordnung in Bälde rechtsfräftig sei.

Wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika. (Korr.) Am 26. April hat sich in Bern ein Initiativ-Komitee für eine schweizerische wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika gebildet. An dieser Reise, welche von Ende Auguft bis anfangs Oktober, also ca. 5—6 Wochen dauern und die Städte New-York, Philadelphia, Balti-

more, Chicago, Milwaukee, Cincinati, Buffalo und Boston berühren wird, sollen Vertreter des gesamten schweize= rischen Wirtschaftskörpers, Delegierte der Behörden (Bund, Kantone, Städte), Eisenbahnverwaltungen, Vertreter von Handel und Industrie aller Branchen, Gewerbe, Landwirtschaft Kunft und Wiffenschaft, des Bildungswesens, der Hotelerie und der verschiedenen Interessentengruppen des Verkehrs= und Informationswesens teilnehmen. Mit den in Betracht fallenden amerikanischen Behörden und Areisen sind die Beziehungen aufgenommen worden und die amerikanische Gesandtschaft in Bern hat sich auch mit dem Staatsdepartement in Washington bereits in Berbindung gesett.

Die ganze Reise wird von einem Reisekommissariat organisiert. Die Gesamtkosten per Teilnehmer werden für 1. Klaffe auf ca. Fr. 3500, für 2. Klaffe auf zirka

Fr. 2500 veranschlagt.

genommten werden.

Ausländern und Vergnügungsreisenden ift der Anschluß an der Studienreisegesellschaft nicht gestattet. Damen werden zugelassen, soweit es sich um offizielle Delegierte größerer Frauenverbände handelt. Für die Organisation und Durchführung des ganzen Planes, der geeignet ift, unserem Lande neue Anregungen und Nutzen zu bringen, ift an der Laupenstraße Nr. 81, Bern, eine besondere Geschäftsstelle errichtet worden.

Dem Gaswerk der Stadt Zürich wird laut Beschluß vom 10. Mai des Großen Stadtrates für die Revision und Reparatur von Gasmessern eine Werkstätte angegliedert.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis. Fragen.

Bertaufe-, Taufch- und Arbeitogefuche merden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Ctd. beilegen. Wenn keine Marten mitgeschickt werben, tann bie Frage nicht auf-

Wer hatte einen Stahlstempel mit Text, 4 Patent, jum Ginschlagen in Holz, abzugeben, ober wer erstellt neue, event. auch Zahlenstempel? Offerten unter Chiffre 401 an die Exped.

441a. Wer liefert sog. Topfschmirgelschleifsteine für Mäh-maschinenmesserschleifapparate für Naßschleifen? b. Wer hätte eine ältere, gut erhaltene Knochenmühle abzugeben? Offerten unter Chiffre 441 an die Exped.

442. Wer liefert sofort eine gut erhaltene vierseitige Sobelmaschine mit den erforderlichen Messern und Zubehörden? Of-

ferten an Robert Meierhofer, Sägerei, Beiach.

443. Wer hätte sofort einen gebrauchten, gut erhaltenen Benzinmotov abzugeben, 1—1½ PS? Ausführliche Offerten an Ettinger & Scherb, Imprägnieranstalt, Filisur (Graub.)

444. Wer hätte eine aut erhaltene Transmissionsmesse.

444. Ber hatte eine gut erhaltene Transmissionswelle, 35 mm und 3,5-4 m Länge, 1 zweiteilige hölzerne Riemenscheibe,

# Meynadier & C<sup>ie</sup>, Zürich 8

Generalvertreter für die Schweiz der Dachpappenfabrik H. Süssmann, Affoltern b. Zürich (vorm. Carl Schmidt & Co.).



Ia. Asphalt-Dachpappen ächt schles. Holzcement

Asphalt-Klebemasse

für Kiesklebedächer Isolier-Filzkarton.



Ia. Schiffskitt — Asphaltkitt — Ia. Schwarzkitt Roofing = teerfreie Dauerpappe für Isolierungen und Bedachungen.